



© Paul Albert Leitner

ADBK INFOTAG

Auslandsaufenthalte

(Praktikum)

2023/24

Johanna Aigner
Julia Viehweg
International Office
15. November 2022
14-15 Uhr Auslandsstudium
15-16 Uhr Auslandspraktikum
Online per Zoom



1. Einführung
2. Erasmus+ Praktikum (SMP)
3. KOOR-Erasmus Services BW (Erasmus+ Konsortium)
4. Erasmus Praktikum „International“
5. Rückmeldung – Urlaubssemester – Anerkennung
6. Weitere Informationen / Fragen?

Möglichkeiten



- Erasmus+ Praktikum
- Erasmus Praktikum „weltweit“
- Erasmus Graduiertenpraktikum



Fragen?



Praktikum im Ausland

Wann?

Wohin?

Wie soll ich das finanzieren?



Erste Informationen



<https://www.adbk.de/de/international.html>

Erste Informationen zu den
Möglichkeiten eines
Auslandsaufenthaltes finden Sie auf
unserer Webseite.

AKADEMIE DER
BILDENDEN KÜNSTE
MÜNCHEN

Aktuell **Studium** Lehrangebot Akademie **International** Kontakt

Students Registry
Erasmus
Stipendien
Kooperationen der Akademie

Studierenden-Austausch

International Office

Die AdBK bietet verschiedene Mobilitätspr
Das International Office knüpft und pflegt
Ansprechpartner für alle Fragen rund um c

Kontakt:
Johanna Aigner
international@adbk.mhn.de

Was ist das Erasmus+ Programm?

Ein Programm der Europäischen Union

Gefördert wird die Mobilität von Studierenden, Dozenten und anderem Hochschulpersonal

Mit Erasmus+ können Studierende während ihrer gesamten Studienlaufbahn ein Auslandsstudium oder Auslandspraktika absolvieren.

Vorteile des Erasmus+ Programms

- monatliche Zuschüsse (siehe [DAAD-Förderraten](#))
- organisatorische und fachliche Unterstützung durch die Heimathochschule

Förderraten (ab 01.02.2023)

- Gruppe 1 Programmländer mit hohen Lebenshaltungskosten
750 € / Monat
- Gruppe 2 Programmländer mit mittleren Lebenshaltungskosten
690 € / Monat
- Gruppe 3 Programmländer mit niedrigen Lebenshaltungskosten
630 € / Monat



Teilnehmende Länder

Insgesamt [33 teilnehmende Länder](#)

- alle EU-Mitgliedsländer
- Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei





Wie bewerbe ich mich für ERASMUS+

- **Auslandspraktikum (SMP - Student Mobility for Placement)**



Auslandspraktikum (SMP)

- Wer kann sich bewerben?
- Wie und wann kann ich mich bewerben?
- Wohin kann ich gehen (mögliche Praktikumsstellen)?
- Wie lange kann ich ins Ausland gehen?
- Kann ich mehr als einmal gefördert werden?



Wer kann sich bewerben?

- Studierende, die an der AdBK immatrikuliert sind und ein vollständiges Studium absolvieren
- Mindestens zwei Semester absolviert
- Auslandsaufenthalte im Hauptwohnsitzland sind nicht förderfähig.

Wann kann/muss ich aktiv werden?

Zunächst kümmern Sie sich selbstständig um einen Praktikumsplatz. Anschließend senden Sie eine E-Mail an **das International Office der AdBK**

- Name der Praktikumsinstitution, Praktikumsort & -land
- Dauer des Praktikums (Start- und Enddatum)
- Praktikum während des Studiums oder Graduiertenpraktikum
- Zustimmung des/der Klassenleiters/Klassenleiter*in

Sie erhalten dann von uns weitere Informationen.



Auswahlverfahren

Es gibt kein Auswahlverfahren. Es können alle Bewerber*innen gefördert werden, solange das Budget ausreicht.



Sie haben eine Zusage für einen Praktikumsplatz

Registrierung bei KOOR Erasmus Services BW

Die AdBK ist Mitglied eines Konsortiums, das in Karlsruhe angesiedelt ist. Das Konsortium übernimmt die finanzielle Abwicklung der Stipendien

<https://www.h-ka.de/koor/erasmus-studium#c6490>





[Aktuelles](#) [Inspiration & Vorbereiten](#) **[E+ Praktikum](#)** [E+ Studium](#) [E+ Personal](#) [Über uns](#)

Sie studieren an einer der bei **KOOR – Erasmus Services BW teilnehmenden Hochschulen** > und interessieren sich für eine **Praktikumsförderung**? Dann sind Sie hier genau richtig. Das Erasmus+ Praktika-Programm richtet sich an Studierende und Graduierte, die ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren möchten

Praktikumsstart ab 01. Februar 2023?

Studierende, deren **Praktika ab 01.02.2023** startet, können sich ab 15.11.2022 in Placement Online registrieren und erhalten erst dann Zugriff auf die Bewerbungsunterlagen.

Sie haben Ihre Praktikumszusage?

Dann registrieren Sie sich hier für ein Erasmus+ Stipendium! >

Hier gehts zu unseren **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

Bereits in Placement Online registriert?

Hier gehts zum **Log-In!**

Vollständige Bewerbungsunterlagen müssen uns einen Monat vor Praktikumsstart vorliegen



Sie haben Fragen rund um Ihre Erasmus+ Bewerbung?

In unserer **Online-Sprechstunde** > immer dienstags zwischen 11 und 12 Uhr beraten wir Sie gerne!



Learning Agreement



Das Learning Agreement umfasst allgemeine Angaben zu Ihrem Praktikum wie Wochenarbeitszeit, Arbeitssprache, Vergütung und Versicherungsschutz. Darüber hinaus wird hier festgehalten ob es sich um ein freiwilliges, ein Pflicht- oder ein Graduierten-Praktikum handelt und wie die Anerkennung an der Heimathochschule erfolgen wird. Das Learning Agreement wird sowohl von Ihrer Praktikumsstelle als auch Ihrem/r Klassenprofessor*in unterzeichnet.

Grant Agreement (Stipendienvertrag)

Vertrag, in dem die genaue Aufenthaltsdauer sowie die Höhe des Stipendiums festgelegt wird



Wie lange kann ich ins Ausland gehen?

Aufenthaltsdauer je Praktikumsaufenthalt:

mindestens 2 Monate (60 Tage),

höchstens 12 Monate (360 Tage)

Wie lange kann ich ins Ausland gehen?

Maximale Dauer der Erasmus+ Förderung:

für einzügige Studiengänge
(z.B. Freie Kunst, Kunstpädagogik) gilt eine Gesamtdauer
von 24 Monaten

Wie lange kann ich ins Ausland gehen?

Maximale Dauer der Erasmus+ Förderung:

12 Monate im ersten Studienzyklus (BA)
einschließlich Praktika und Graduiertenpraktika

12 Monate im zweiten Studienzyklus (MA) einschließlich
Praktika und Graduiertenpraktika

Studierendenmobilität Auslandspraktikum (SMP)

- Mobilitätsdauer 2 -12 Monate
- mehrfache Förderung je Studienphase möglich (z.B. 3 Praktika à 4 Monate)
- max. 12 Monate jeweils für BA, MA / 24 Monate für Diplom/Staatsexamen

Graduiertenpraktika (SMP)

- Mobilitätsdauer 2 -12 Monate
- Bewerbung im letzten Studienjahr
- Aufenthalt innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss
- Anrechnung auf „Kontingent“ der zuvor absolvierten Studienphase



SMP

Praktikum – Vorteile für Kunststudierende?





ERASMUS „WELTWEIT“

Förderraten: 700 – 750 € / Monat

Frühzeitige Bewerbung / Registrierung bei KOOR, da weniger Stipendienmittel zur Verfügung stehen

Rückmeldung, Beurlaubung



AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE MÜNCHEN	
I. Antrag auf Beurlaubung	
gemäß Art 48 Abs. 2-4 des Bayerischen Hochschulgesetzes i. V. m. § 9 der Satzung über das Verfahren für die Immatrikulation, die Rückmeldung, die Beurlaubung und Exmatrikulation der Akademie der Bildenden Künste München zur Durchführung der Beurlaubung	
Name:	Vorname:
Geb. am:	in:
Studiengang:	Matrikelnummer:
Professor:	Fachsemester:
Hiermit beantrage ich eine Beurlaubung für folgendes Semester: _____ (nur ein Semester) Beurlaubungsgrund ist unten angekreuzt.	
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich an der Akademie der Bildenden Künste München gemäß Art. 48 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) für das gesamte beantragte Urlaubssemester keine Studien- und Prüfungsleistungen erbringen darf. Ich erkläre, dass ich derzeit weder für die Erbringung einer Studien- oder Prüfungsleistung angemeldet bin noch eine solche bereits für das beantragte Urlaubssemester erbracht habe, sofern ich keine Beurlaubung wegen Mutterschutz, Eltern- oder Pflegezeit im Sinn von Art. 48 Abs. 4 BayHSchG beantrage.	
Mir ist bekannt, dass der Grundbeitrag (ehemals Studenterwerksbeitrag-) und Solidarbeitrag für das Semester ticket trotz Beurlaubung fristgerecht bezahlt werden muss.	
_____ Ort und Datum	_____ Unterschrift der/des Studierenden
Anträge werden nur mit gleichzeitiger Vorlage der nachstehenden Unterlagen bearbeitet:	
<input type="checkbox"/>	Mutterschutz Bei Schwangerschaft - Mutterpass (Original u. Kopie der Seite mit dem Entbindungstermin)
<input type="checkbox"/>	Pflege und Erziehung Bei Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) sowie Zeiten für die Pflege eines nahen Angehörigen (§ 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflegezeit) - Nachweis - Original u. Kopie
<input type="checkbox"/>	Krankheit Bei Krankheit - Ärztliches Attest für den Zeitraum der Krankheit - Original
<input type="checkbox"/>	Auslandsstudium Bei Auslandsstudium - Zulassungs- bzw. Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule im Ausland - Original ggf. Übersetzung
<input type="checkbox"/>	Gaststudium im Inland Bei Gaststudium - Zulassungs- bzw. Immatrikulationsbescheinigung der Gasthochschule
<input type="checkbox"/>	Freiwilliges Praktikum Einzureichen sind eine Bescheinigung über die Art und Dauer des Praktikums (Original). Nach Ende des Urlaubssemesters muss außerdem eine Bescheinigung über das abgelegte Praktikum unaufgefordert eingereicht werden.
Ein freiwilliges Praktikum kann nur genehmigt werden, wenn die Art des Praktikums eindeutig auf das Studium bezogen ist. <u>Bitte erklären Sie kurz inwieweit das angestrebte Praktikum für Ihr Studium erforderlich ist:</u>	
Bei einer Beurlaubung für Auslandsstudium, Gaststudium oder Praktikum bitte Befürwortung des Professors (siehe zweite Seite) einholen.	
AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE MÜNCHEN	
Akademiestraße 2-4 D-80799 München Tel +49 (0)89 38 52-0 Fax +49 (0)89 38 52-205 info@adtk.mhn.de www.adtk.mhn.de	

AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE MÜNCHEN	
Antrag von: _____ Name der/des Studierenden	
II. Befürwortung (allgemein)	
Bei einem Auslandsstudium, Gaststudium oder Praktikum ist die Befürwortung des Professors notwendig	
Von o. a. Antrag habe ich Kenntnis genommen und befürworte ihn:	
München, den _____	_____ Unterschrift des Professors
II. Befürwortung (Innenarchitektur)	
Bei einem Auslandsstudium, Gaststudium oder Praktikum im Fachbereich Innenarchitektur ist die Befürwortung aller Professoren notwendig	
Von o. a. Antrag habe ich Kenntnis genommen und befürworte ihn:	
München, den _____	_____ Unterschrift des Professors / der Professorin
München, den _____	_____ Unterschrift des Professors / der Professorin
München, den _____	_____ Unterschrift des Professors / der Professorin
III. Verfügung	
Wird von der Akademieverwaltung ausgefüllt:	
Der/die oben genannte Studierende wird für das	
SoSe 20____	WiSe 20____/____ beurlaubt.
München, den _____	_____ Sekretariat

Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten

(siehe: <https://www.adbk.de/de/international/weitere-foerdermoeglichkeiten.html>)

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD): [Stipendiendatebank](#)

Eine gleichzeitige Förderung über Erasmus+ und anderen EU-Programmen ist nicht möglich.



Fragen?